

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Kölner Domkapitels aus dem 14. Jahrh.

Von Gottfried Kentenich.

Einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels kann man die Arbeit nennen, die Wilhelm Kisky kürzlich unter dem Titel 'Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert' veröffentlicht hat¹. Auf den Bahnen Wilhelm Kothe's wandelnd, der in seinen 'kirchlichen Zuständen Strassburgs im 14. Jahrhundert'² nachgewiesen hat, dass Strassburg ein ausgesprochen freiherrliches Domkapitel besass, das schon seit dem 13. Jh. nur Freiherren aufnahm, sucht der Verfasser in die Standesverhältnisse der rheinischen Domkapitel des 14. und 15. Jh. einzudringen und gelangt dabei zu dem Resultat, dass, während in Mainz und Trier schlechthin adelige Herren, in Köln nur freiherrliche aufgenommen wurden, Mitglieder des niederen Adels grundsätzlich ausgeschlossen waren. Es ergibt sich also eine nahe Verwandtschaft zwischen dem Kölner und Strassburger Kapitel.

Die Hauptquelle der Untersuchung Ks. ist eine von B. Alfter am Anfang des 19. Jh. verfasste Liste der Kölner Domherren, welche mit dem Jahre 1032 beginnt. Sie beruht heute im Kölner Stadtarchiv.

Nach Ks. Ansicht³ wird dieses Verzeichnis, während für das 11. Jh. nur einige Namen genannt sind, 'mit dem 12. Jh. vollständig'.

Leider liegen die Verhältnisse nicht so günstig. Es lässt sich zeigen, dass das Alftersche Verzeichnis selbst für das 14. Jh. grosse Lücken aufweist. In einer dem Kölner Domkapitel entstammenden, im 14. Jh. geschriebenen

1) Bonner Dissertation. Weimar 1906. — Die Dissertation bringt nur einen Teil der Arbeit zum Abdruck. Vollständig soll die von der Bonner philosophischen Fakultät gekrönte Untersuchung als 3. Heft des I. Bandes der von Zeumer herausgegebenen Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches erscheinen. (Ist inzwischen erschienen. Red.) 2) Freiburg 1903. 3) A. a. O. S. 7.